



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_43 JAHRGANG 50
20. September 2021

Vierte Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang 3 (Optionalbereich) im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 20.09.2021

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Prüfungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang 3 (Optionalbereich) im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 26.02.2015 (Amtl. Mittlg. 26/15), zuletzt geändert am 12.04.2019 (Amtl. Mittlg. 14/19), wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Ordnung wird wie folgt geändert: „Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang 3 Optionalbereich) im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal“
2. Im **Anhang** werden folgende Modulbeschreibungen aus dem Bereich „Spezielle Zusatzmodule“ geändert und angefügt:
 - M(G)-BIL6 – Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte – Grundschulen
 - M(BiLi, GymGe,HRSGe, BK, BKdual)-BIL6 – Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte – Sekundarstufe/Berufskolleg

Artikel II

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang 3 (Optionalbereich) im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 26.02.2015 (Amtl. Mittlg. 26/15), zuletzt geändert am 12.04.2019 (Amtl. Mittlg. 14/19) an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind und ab dem 01.10.2021 ihre Prüfungen in den Modulen M(G)-BIL6 und M(BiLi, GymGe,HRSGe, BK, BKdual)-BIL6 ablegen.

Artikel III
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses Gemeinsamen Studienausschusses vom 03.09.2021.

Wuppertal, den 20.09.2021

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Spezielle Zusatzmodule

M(G)-BIL6	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte - Grundschulen	6 LP	0
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Die Anmeldung zu der MAP setzt den Nachweis von mindestens 150 LP im gesamten Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts, davon mindestens 12 LP im Teilstudiengang 3 (Optionalbereich), voraus. Diese 12 LP sind in Modulen nachzuweisen, die zum Nachweis der bildungswissenschaftlichen Zugangsvoraussetzungen zu einem Studiengang mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität beitragen.</p>			
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		2W	1 US
<p>Die Studierenden erwerben Grundkompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte in Deutsch im Zusammenhang mit interkultureller Bildung. Dazu gehören Kompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <p>a. Deutsch als Zweitsprache, Mehrsprachigkeit und Interkulturalität in der Schule</p> <p>b. Linguistische Grundlagen des Deutschen als Zweitsprache (inklusive Zweitspracherwerb) für die Primarstufe.</p>			
M(BiLi, GymGe, HRSGe, BK, BK dual)-BIL6	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte - Sekundarstufe/Berufskolleg	6 LP	0
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Die Anmeldung zu der MAP setzt den Nachweis von mindestens 150 LP im gesamten Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts, davon mindestens 12 LP im Teilstudiengang 3 (Optionalbereich), voraus. Diese 12 LP sind in Modulen nachzuweisen, die zum Nachweis der bildungswissenschaftlichen Zugangsvoraussetzungen zu einem Studiengang mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität beitragen.</p>			
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		2W	1 US
<p>Die Studierenden erwerben Grundkompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte in Deutsch im Zusammenhang mit interkultureller Bildung. Dazu gehören Kompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <p>a. Deutsch als Zweitsprache, Mehrsprachigkeit und Interkulturalität in der Schule</p> <p>b. Linguistische Grundlagen des Deutschen als Zweitsprache (inklusive Zweitspracherwerb) für die Sekundarstufe und das Berufskolleg.</p>			